

GEBERIT GRUPPE

ERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Jona, im Mai 2025

1. EINLEITUNG

Die Geberit Gruppe verpflichtet sich, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren und sich für deren Schutz einzusetzen. Als international tätiges Unternehmen erkennen wir unsere Verantwortung an, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gemäss dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wahrzunehmen. Diese Grundsatzerklärung bildet den Rahmen für unser Handeln und unterstreicht unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken.

2. VERANKERUNG IN UNTERNEHMENSLEITLINIEN

Geberit bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards. Wir tolerieren keinerlei Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder andere Menschenrechtsverletzungen. Diese Prinzipien sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und fest in unserem [Geberit Verhaltenskodex für Mitarbeitende](#) verankert. Der für alle Mitarbeitenden verbindliche Kodex basiert auf folgenden Standards und Regelwerken:

- Internationale Menschenrechtscharta inkl. der relevanten Rechte aus den UN-Zivil- und Sozialpakten
- UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Zusätzlich hält der Geberit Verhaltenskodex für Mitarbeitende fest, dass die Sicherheit und Gesundheit der Geberit Mitarbeitenden oberste Priorität haben. Deswegen werden die Gesundheits- und Sicherheitspraktiken kontinuierlich verbessert und Risiken reduziert. Detaillierte Informationen zum Beitrag von Geberit zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz finden sich im [Geschäftsbericht](#) der Geberit Gruppe.

3. VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

Als global agierendes Unternehmen erkennt Geberit seine Verantwortung entlang der Lieferkette an. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung derselben hohen ethischen Standards wie von unseren Mitarbeitenden. [Der Verhaltenskodex für Lieferanten](#) verpflichtet sie zur Achtung der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen und umweltfreundlichen Praktiken. Als Basis gelten die unter Punkt 2 genannten Standards und Regelwerke.

3.1. RISIKOANALYSE UND RISIKOMANAGEMENT

Um sicherzustellen, dass keine Menschenrechte in unserer Lieferkette verletzt werden, führen wir regelmässig Risikoanalysen durch. Das Risikomanagement umfasst Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Menschenrechtsthemen. Lieferanten werden nach Produktionsland und Warengruppe vordefinierten Risikoklassen zugeordnet. Die Klassifizierung wird jährlich überprüft. Regelmässige Audits bei Lieferanten stellen sicher, dass unsere Standards eingehalten werden.

3.2. PRÄVENTIONS- UND KORREKTURMASSNAHMEN

Wenn wir Verstösse gegen Menschenrechte feststellen oder potenzielle Risiken erkennen, ergreifen wir unverzüglich Korrekturmassnahmen. Diese reichen von Schulungsinitiativen über die Anpassung von Lieferantenverträgen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen. Die Umsetzung der Korrekturmassnahmen durch die Lieferanten wird von Geberit überprüft.

4. UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Verantwortung für die Umsetzung der fundamentalen Menschenrechts- und Arbeitnehmerrechte im Unternehmen liegt bei der Abteilung Corporate Human Resources. Für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette ist die Abteilung Corporate Purchasing verantwortlich.

Geberit hat ein dezentrales Compliance-System etabliert, um ethisches und gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen. Regelmässige Schulungen zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsschutz-, Sicherheitsstandards und zu den spezifischen Anforderungen der Lieferkettensorgfaltspflichten sowie interne Audits gewährleisten die Einhaltung unserer Standards. Die konkreten Umsetzungs- und Kontrollinstrumente sowie die Ergebnisse der Massnahmen werden umfassend im jährlich erscheinenden [Geschäftsbericht](#) der Geberit Gruppe offengelegt.

5. VERBESSERUNG

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse an, um menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Den Dialog mit relevanten Stakeholdern und regelmässige Risikoanalysen nutzen wir als Informationsquelle dazu, unsere Massnahmen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

6. BESCHWERDEMECHANISMEN

Geberit stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner die Möglichkeit haben, Verstösse gegen Menschenrechte oder gesetzliche Bestimmungen zu melden.

- Mitarbeitende können die Geberit Integrity Line nutzen, um anonym auf Missstände hinzuweisen.
- Lieferanten können über die Supplier Integrity Line Verstösse gegen den Lieferantenkodex melden.

Beide Meldekanäle werden von unabhängigen Dienstleistern betrieben und sind in mehreren Sprachen zugänglich.

7. BERICHTERSTATTUNG

Geberit berichtet jährlich über die Aktivitäten und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange im Nachhaltigkeitsbericht, der Teil des [Geschäftsberichts](#) ist. Dieser Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts gibt umfassende Auskunft über:

- Ergebnisse der Prüfung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie des Umgangs mit Konfliktmineralien
- Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption und verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Zusätzlich veröffentlicht Geberit den jährlichen Fortschrittsbericht digital auf der Plattform des UN Global Compact (UNGC). Dieser dokumentiert unsere Fortschritte im Bereich Menschenrechte und ist im [UNGC COP Viewer](#) abrufbar.

8. SCHLUSSWORT

Geberit bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Menschenrechte in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit achtet. Wir sind überzeugt, dass die Wahrung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen die Grundlage für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens und für vertrauensvolle Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern ist.

Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse und Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette. Dies umfasst die regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Sorgfaltspflichten, um sicherzustellen, dass wir den höchsten Standards gerecht werden und uns stets an den aktuellen rechtlichen Anforderungen orientieren.



Christian Buhl
CEO



Roman Sidler
Head of Corporate Communication



Roland Held
Head of Corporate Human Resources



Hansjörg Ill
Head of Corporate Purchasing